



Hausordnung

Stand: August 2024

Um das gemeinsame Miteinander möglichst störungsfrei und klar strukturiert zu gestalten, verfügt unsere Schule über eine Hausordnung, die grundlegende Verabredungen für den Tagesablauf zusammenfasst und eine klare Orientierung gibt.

Im Gebäude

- In den Klassen tragen wir Hausschuhe.
- Jacken, Mützen, Turnbeutel etc. hängen an unseren Haken an der Garderobe.
- Die Straßenschuhe stehen als Paar auf dem Boden am Garderobenplatz.
- Die Hausschuhe stehen als Paar auf der Holzbank am Garderobenplatz.
- Wir gehen im Schulgebäude.
- Wir bringen keine eigenen Spielsachen, Tausch- oder Sammelkarten etc. mit.

Toilette

- Die Toilette wird nur zum Toilettengang benutzt. Die Toilette ist kein Spielplatz.
- Wir waschen uns gründlich die Hände!
- Wir hinterlassen die Toilette sauber.
- Wir gehen sparsam mit Seife und Papiertüchern um.

Pausenregeln

- Vor dem Unterricht treffen wir uns draußen auf dem Schulhof und stellen unsere Ranzen in unserer Klassenreihe ab. Bei Regen treffen wir uns im Foyer und warten auf unseren Lehrer / unsere Lehrerin.
- Zu Beginn des Unterrichts klingelt es. Dann stellen wir uns sofort in unserer Klassenreihe auf und warten auf den Lehrer / die Lehrerin.
- Während der Pause bleiben wir draußen und betreten das Schulgebäude nicht ohne Erlaubnis. Wir bleiben auf dem Schulgelände.
- Zur Regenpause ertönt der Gong 2x. Wenn wir dann schon draußen sind, gehen wir zurück zur Klasse. Während der Regenpause halten wir uns in den Klassen auf.
- Die Wiese, der Hügel und die Hecke sind gesperrt, wenn sie mit den Pylonen abgesperrt sind. Dann spielen wir nur auf dem gepflasterten, mit Kies bedeckten oder mit Fallschutzmatten ausgelegten Bereich.
- Das 4. Schuljahr organisiert in der ersten Pause die Spielzeugausleihe im Häuschen. Dort können wir mit dem Spieleausweis Spielsachen ausleihen. Geliehene Spielsachen werden am Ende der Pause vollständig zurückgegeben.
- Fußball wird nur auf dem Fußballplatz oder hinter der Turnhalle gespielt.
- Die Vogelnechtschaukel und der Fußballplatz dürfen nach Plan von den einzelnen Jahrgangsstufen genutzt werden. Vor dem Unterricht wird kein Fußball gespielt. Am Nachmittag dürfen die Schaukel und der Fußballplatz von allen Kindern genutzt werden.
- Kinder, die Schwierigkeiten im friedlichen Miteinander während der Pause haben, nehmen vorübergehend an der begleiteten Pause teil und machen dort ihren Pausenschein.

Umgang mit Handys

Ein generelles Verbot, dass sich auf das bloße Mitführen/Mitbringen eines Handys bezieht, ist nicht zulässig. Auf dem Schulweg beispielsweise dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon benutzen.

Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, müssen Handys an unserer Schule während des Unterrichts ausgeschaltet (nicht nur stumm) sein.

Auch in den Pausen dürfen Handys nicht auf dem Schulhof benutzt werden.

Die Regeln für den Umgang mit Handys bestimmen die Schulen in NRW durch ihre Schulkonferenzen.

Die Wegnahme von Handys ist als erzieherische Maßnahme nach § 53 Abs. 2 SchulG NRW ausdrücklich zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs erforderlich ist und wenn Ermahnungen im Vorfeld keine Abhilfe schaffen konnten.

Hinweis: Eine prophylaktische Wegnahme von Mobiltelefonen ist allerdings nicht zulässig. Die Störung muss entweder bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen und auf andere Weise nicht zu beseitigen sein (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Das Handy ist spätestens am Ende des Unterrichtstages zurückzugeben, und kann nur im Ausnahmefall – bei wiederholten Störungen – länger einbehalten und die Rückgabe erst mit einem Elterngespräch verbunden werden.

Empfehlung: Da unsere Schulkinder bei Bedarf jederzeit über das Schultelefon zu Hause anrufen können, empfehlen wir, Handys nicht mit zur Schule zu bringen.

Umgang mit Smartwatches

Immer häufiger besitzen Schulkinder eine Smartwatch, die sie auch in der Schule tragen. Dies führt zu einigen Problemen an der Schule:

1. Kinder werden im Unterricht angerufen oder erhalten/senden Nachrichten, sodass es zu Unterrichtsstörungen kommt.
2. Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion, sowie eine Diktierfunktion. So kann es zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen kommen (rechtswidrig).
3. Einige Smartwatches verfügen über eine Abhörfunktion. Solchen Uhren sind verboten und verstoßen gegen den Datenschutz.

Sollte ein Kind eine Smartwatch tragen und es zu Störungen kommen oder der Verdacht auf unzulässige Nutzung bestehen, muss es uns darlegen können, dass sämtliche interaktive Funktionen ausgeschaltet sind („Schulmodus“), sodass lediglich die Uhrzeit abgelesen werden kann. Sollten Zweifel daran bestehen oder sollte es wiederholt zu Störungen kommen, muss die Uhr ausgeschaltet bzw. abgegeben werden.